

Antrag

**der Abgeordneten Dietmar Keck, Robert Laimer,
Genossinnen und Genossen**

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationale
Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022 geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 –
NEHG 2022 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Bundesgesetzes, mit dem das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 –
NEHG 2022 geändert wird**

Das Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022, wird wie folgt geändert:

1. Im § 34 wird folgender Abs. 4 hinzugefügt:

„(4) Die Anlage 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2022 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

2. Anlage 2 lautet:

„Anlage 2

Entlastungsfähige Sektoren

Folgende Wirtschaftszweige auf Ebene der ÖNACE-Klasse haben Anspruch auf eine Entlastung gemäß § 26 im festgelegten Ausmaß:

ÖNACE-Klasse	Wirtschaftszweig	Ausmaß der Entlastung
C 23.51	Herstellung von Zement	95 %
C 23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	95 %
C 19.10	Kokerei	95 %
C 19.20	Mineralölverarbeitung	95 %

C 20.15	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	95 %
C 24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	95 %
C 23.11	Herstellung von Flachglas	95 %
C 10.81	Herstellung von Zucker	95 %
B 07.10	Eisenerzbergbau	95 %
C 23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	95 %
C 23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	95 %
C 23.13	Herstellung von Hohlglas	95 %
B. 08.99	Gewinnung von Steinen und Erden	95 %
C 10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	95 %
C 20.14	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	90 %
C 20.11	Herstellung von Industriegasen	90 %
C 20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	90 %
C 24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	90 %
C 17.12	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	90 %
C 24.43	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	85 %
C 17.11	Herstellung von Holz- und Zellstoff	80 %
C 23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	75 %
C 23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	75 %
C 20.12	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	75 %
C 10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	70 %
B 08.93	Gewinnung von Salz	70 %
C 11.06	Herstellung von Malz	70 %
C 20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	70 %
C 24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	70 %
C 24.51	Eisengießereien	70 %
C 24.52	Stahlgießereien	70 %
C 23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien	70 %
C 16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern und Holzspanplatten	70 %
B 06.10	Gewinnung von Erdöl	70 %
C 24.31	Herstellung von Blankstahl	70 %
C 20.60	Herstellung von Chemiefasern	65 %
C 23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	65 %

C 23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	65 %
C 24.20	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	65 %
C 20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	65 %
B 08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	65 %
C 23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	65 %
C 13.30	Veredlung von Textilien und Bekleidung	65 %
C 13.95	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	65 %
C 21.10	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	65 %
C 24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	65 %
C 13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	65 %
B 05.10	Steinkohlenbergbau	65 %
Teile von Wirtschaftszweigen		
C 10.31	Verarbeitete Kartoffeln, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren (auch ganz oder teilweise in Öl gegart und dann gefroren)	65 %
C 10.31	Mehl, Grieß, Flocken, Granulat und Pellets aus getrockneten Kartoffeln	65 %
C 10.51	Magermilchpulver	65 %
C 10.51	Vollmilchpulver	65 %
C 10.51	Casein	65 %
C 10.51	Lactose und Lactosesirup	65 %
C 10.51	Molke, auch modifiziert, in Form von Pulver und Granulat oder in anderer fester Form; auch konzentriert oder gesüßt	65 %
C 10.39	Tomatenmark, konzentriert	65 %
C 10.89	Backhefen	65 %
C 20.30	Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben und ähnliche Zubereitungen für die Keramik-, Emailier- oder Glasindustrie	65 %
C 20.30	Flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken	65 %
C 25.50	Eisenhaltige Freiformschmiedestücke für Maschinenwellen, Kurbelwellen, Nockenwellen und Kurbeln	65 %
B 08.12	Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, roh oder gebrannt	65 %

”

Begründung

Allgemeiner Teil

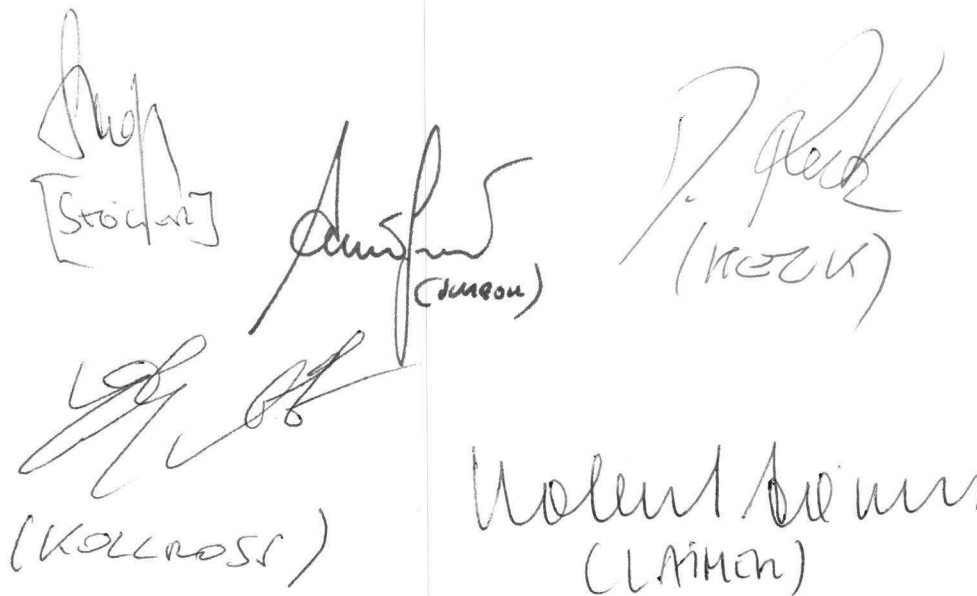
Die Anlage 2 soll jene Wirtschaftszweige und Teile von Wirtschaftszweigen aufzählen, die Anspruch auf eine Entlastung aufgrund eines Carbon Leakage Risikos gemäß § 26 haben. Jene Wirtschaftszweige, die bisher nicht in dieser Anlage aufgezählt werden, können zwar auf Anregung der Wirtschaftskammer Österreich auf Grundlage eines Prüfungsverfahrens dennoch als beihilfeberechtigte Wirtschaftszweige im Verordnungsweg anerkannt werden. Diese Anerkennung gilt gemäß § 26 (3) jedoch erst für das der Verordnung folgende Kalenderjahr. Wirtschaftszweige, die nicht bereits im bestehenden Anhang 2 des NEHG stehen, haben im Jahr 2022 keine Möglichkeit unter die Regelungen des § 26 NEHG zu fallen.

Trotz entsprechender Hinweise im Begutachtungsverfahren ist die ÖNACE-Klasse C 24.52 - Stahlgießereien - anders als die Eisengießereien - jedoch nicht in der Anlage enthalten. Dieses redaktionelle Versehen soll mit der Änderung so zeitgerecht behoben werden, dass die Regelungen des § 26 bereits im Jahr 2022 für die Stahlgießereien anwendbar sind.

Besonderer Teil

Zu Anlage 2

In der Anlage 2 wird die ÖNACE-Klasse „C 24.52 - Stahlgießereien“ ergänzt.


The block contains five handwritten signatures and names of committee members. From top left to bottom right: 1. A signature with the name 'Stöckl' written below it in brackets. 2. A signature with the name 'Jung' written below it in parentheses. 3. A signature with the name 'Reich' written below it in parentheses. 4. A signature with the name 'Kollross' written below it in parentheses. 5. A signature with the name 'Wolpert' written below it in parentheses.

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss

